Kapitel 2 – Standort-Auswahl-Gesetz für Endlager – 15.03.2023 Verfasser : Ing. Goebel

Ablauf des Standortauswahlverfahrens

- § 13 Ermittlung von Teilgebieten BGE (dann gab es die Fachkonferenz) **Korrektur-Bericht BGE Teilgebiete folgt**.
- § 14 Ermittlung von Standortregionen für übertägige Erkundung BGE (zeitnah, dann erste „Räte der Regionen“)
- § 15 Entscheidung über übertägige Erkundung und Erkundungsprogramme BASE, BMUV, U-Aussch. Bundestag
- § 16 Übertägige Erkundung und Vorschlag für untertägige Erkundung BGE, BASE
- § 17 Entscheidung über untertägige Erkundung und Erkundungsprogramme BGE, BASE

  § 18 Untertägige Erkundung BGE, BASE

- **Die Schritte 13 bis 16 sollen bitte PARALLEL zum Erkundungs-Bohrprogramm 17 bis 18 stattfinden Erkundungs-Kern-Bohrungen dauern xy Jahre ! > Bohr-Ort, Genehmigung, Bohrung, Auswertung „Teilgebiet, oder Standortregion, Standortregion oberirdisch, oder Standortregion mit P-Bohrung“**

- § 19 Abschließender Standortvergleich und Standortvorschlag BASE, BMUV, Fachöffentlichkeits-Konferenz
- § 20 Standortentscheidung Parlament, Bundesregierung, Umwelt-Ausschuss, Wirtschafts-Ausschuss

  § 21 Sicherungsvorschriften BASE
- **Baubeginn HLW Endlager in die analytisch aufgefundene Standort-Geologie,**

  ab hier greift die neue, bereits existierende Endlager-Sicherheits-Anforderungs-Verordnung des BMU

Ja, wir haben die gesamte Geologie von Deutschland für Endlager durchsucht, - bis kurz vor der Standort-Entscheidung.

Jeder kann jederzeit wissen, ob: Teilgebiet, Standortregion, Standortregion oberirdisch, Standortregion mit P.-Bohrung.

Natürlich werden alle BGE Geologen weiter arbeiten, auch wenn Probe-Kern-Bohrungen stattfinden. PARALLEL arbeiten.